

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS*

1.1 Produktidentifikator

Das Sicherheitsdatenblatt ist für die folgenden Produkte gültig:

- Handelsname: Zementgebundener Baustoff (Transportbeton)
- geringere Druckfestigkeitsklassen bis C50/60 bzw. LC55/60
- höhere Druckfestigkeitsklassen ab C55/67 bzw. LC60/66
- zementgebundene Baustoffe

UFI: J600-D0D6-2002-575P

UFI: X800-W02K-C00J-TJRR

UFI: X800-W02K-C00J-TJRR

Registrierungsnummer (REACH): nicht relevant (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs

Transportbeton (Gemisch aus Zement, Gesteinskörnungen, Wasser, Zusatzmitteln, Zusatzstoffen, natürlichen Gesteinsmehlen)

Das Gemisch wird zur Herstellung von Bauteilen aus Beton, im Mauerwerksbau, im Ausbau, im Straßen- und Tiefbau, etc. verwendet. Bestimmungsgemäße bzw. praktizierte Verwendungen, von denen abzuraten wäre, sind nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Beton-Ring St. Veit GmbH & Co KG

Firma:

Blintendorf 10, 9300 St. Veit/Glan

Adresse:

04212/4334-0

Tel.: Fax:

www.betonring.at

Website:

office@betonring.at

Auskunftgebender Bereich:

(z.B. E-Mailadresse der intern für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person)

1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43 (1) 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN*

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Atzwirkung
Eye Dam. 1 H318
Verursacht schwere
Augenschäden.



GHS07 Gesundheitsgefahr
Skin Irrit. 2 H315
Verursacht Hautreizungen
Skin Sens. 1 H317
Kann allergische Haut-
reaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme		GHS05		GHS07
Signalwort	Gefahr			
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:	Portlandzementklinker Bypassstaub			
Gefahrenhinweise	H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden.			
Sicherheitshinweise	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Vergiftungsinformationszentrale oder Arzt anrufen. P302+P352+P332+P313 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen. Und vor erneutem Tragen waschen.			

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN*

3.1 Stoffe: Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Beschreibung:

CAS: 65996-69-2 Hüttensand <20%

CAS: 68131-74-8 Steinkohlenflugasche <10%

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4	Portlandzementklinker		Eye Dam. 1 H318		Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	< 20,0%
CAS: 68475-76-3 Reg.nr.: 01-2119486767-17-xxxx	Bypassstaub		Eye Dam. 1 H318		Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	< 1,0%

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN*

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Gemisch vermeiden. Mit dem Gemisch verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege ärztlichen Rat einholen.

Reichlich Frischluftzufuhr und sichererhalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Das Gemisch mit viel Wasser abspülen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Auge nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Leichen zu entfernen. Falls möglich, isotonische Augenspülung (0,9% NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken.

Arzt oder Vergiftungsinformationszentrale konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen: Augenkontakt mit feuchtem Beton kann ernste bleibende Augenschäden verursachen.

Haut: Die Gemische können durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf die Haut haben und Dermatitis oder ernste Hautschäden hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG*

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Nicht brennbar.

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG*

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Die Gemische mechanisch aufnehmen, auf einer Folienunterlage oder in einem Gefäß erhitzen lassen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG*

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um Anhaftungen des Gemisches zu entfernen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung, Anforderung an Lagerräume und Behälter: Die Gemische sind nicht lagerfähig.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: 12

VbF-Klasse: entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN*

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: 68475-76-3 Bypassstaub

MAK (Österreich) Langzeitwert: 5 E mg/m³

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsfahren:

Wasserlösliches Chrom(VI): 2 ppm Expositionsweg: dermal Expositionsfrequenz: Kurzzeit (akut),

Langzeit (wiederholt) Prüffahren: EN 196-10

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Verarbeitung nicht in den frischen Zubereitungen knien oder stehen.

Falls dies dennoch erforderlich ist, unbedingt geeignete wasserdichte Schutzausrüstung tragen.

Durchtränkte Kleidung sofort wechseln.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz benutzen: Wegen Spritzgefahr dicht schließende Schutzhülle entsprechend EN 166 verwenden.



Handschutz

Handschutz benutzen, Schutzhandschuhe: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig

und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung

tragen. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,

Permeationsraten und der Degradation.

Federhandschuhe sind aufgrund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige

Verbindungen freisetzen. Beim Verarbeiten von zementgebundenem Baustoff sind keine Chemikalien-

schutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Untersuchungen haben gezeigt, dass nitrilgetränkte Baumwoll-

handschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten.

Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten. Allgemeine Informa-

tionen zum Handschutz finden sich in der AUSA Sicherheitsinformation für Arbeitnehmerinnen M 705

„Schutzhandschuhe“.

